

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 16.09.2019

im Besprechungsraum des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 19:53

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GR Lisa Kauscheder

GR Cordula Müller

GR Helmut Müller

GR Peter Platzer

GR Günther Sulz-Berger

GR Michael Tod

GR DI HTL Christian Trubacek

GR Gabriele Wilflinger

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

GR Günther Stoiber

GR Susanne Schmid

Die Vorsitzende eröffnete die 5. GR-Sitzung, begrüßte die erschienenen Gemeinderäte als auch die Besucher und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie entschuldigte die Gemeinderäte Izso, Stoiber, Schmid, Klein und Melchior.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. 7. 2019

2. Berichte
3. Errichtung eines Radweges
Vorlage: BA/023/2019
4. Lehrlingsförderungen 2019
Vorlage: FI/017/2019
5. Subventionen an Vereine 2019
Vorlage: FI/018/2019
6. Aktiver Umschuldungsvertrag Hypo NÖ Nr. 466257508 - neues Konditionenangebot
Vorlage: FI/019/2019
7. Vergabe Winterdienst Fa. Kittinger
8. Ankauf und Finanzierung Abschleppfahrzeug für die Feuerwehr Oberwaltersdorf
Vorlage: FI/022/2019
9. Anlagenverzeichnis, Bewertungskriterien und Nutzungsdauern
Vorlage: FI/020/2019

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 25. 7. 2019

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll vom 25. Juli 2019 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

zu 2 Berichte keine

zu 3 Errichtung eines Radweges **Vorlage: BA/023/2019**

Sachverhalt:

Es wird der Radweg zwischen Oberwaltersdorf (Bereich Schloßsee) und Oeynhausen (Bereich Penny Verteilerkreis) in der Länge von ca. 400 m errichtet werden.

Die Gemeinde hat nur die Materialkosten, sowie Kaufnebenkosten zu tragen. Das Land Niederösterreich übernimmt die kompletten Arbeitszeiten!

Budgetiert sind: 100.000,-
Gemeinde 25.000,- und Förderungen 75.000,-

Kostenschätzung:

Landesstraßenverwaltung Material: 69.588,16 inkl. MwSt.

Einreichung: ca. 5.000,-

Teilungskosten, Vermessung ca. 6.000,-

Änderung der Flächenwidmung: ca. 5.000,-

Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer, Eintragung in das Grundbuch ca. 12.000,-

Unvorhergesehenes: 20.000,-

In Summe ca: 118.000,-

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Durchführung der Errichtung des Radweges um ca. 118.000,-

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller, GGR Gössinger, Bgm. Matousek

Abstimmung: 18 Dafürstimmen

zu 4 Lehrlingsförderungen 2019 **Vorlage: FI/017/2019**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge. Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro
3. Lehrjahr 350 Euro
4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 6 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.

Laut Aufstellung wurden 8 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben, die insgesamt 19 Lehrlinge beschäftigen.

Angesucht haben Betriebe mit 1 Oberwaltersdorfer und 18 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von EUR 3.050 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

Dienstgeber	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Aqua Vario	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Florianstraße 2, 2522 Oberwaltersdorf	26.08.2019	Patrik B.	2. LJ	€ 150,00
		Dominik B.	3. LJ	€ 175,00
				€ 325,00
Billa AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
IZ NÖ-Süd Straße 16, 2351 Wiener Neudorf	20.08.2019	Lejla D.	2. LJ	€ 150,00
Elektro Ernst		KEIN Lehrling		
Elektro Mayerhofer	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Hauptstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf	21.08.2019	Sandro K.	1	€ 125,00
		Michael K.	1	€ 125,00
		Thomas B.	3	€ 175,00
		Marcel M.	3	€ 175,00
		Raul A.T.	4	€ 175,00
				€ 775,00
Catering Andreas Operschall		KEIN Lehrling		
Spar Österreich Warenhandels- AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Lagergasse 30, 3100 St. Pölten	29.08.2019	Anika M.	3. LJ	€ 175,00
		Jasmin K.	2. LJ	€ 150,00
		Manuela S.	1. LJ	€ 250,00
				€ 575,00
Wiskocil	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	19.08.2019	Gerhard H.	3. LJ	€ 175,00
		Benjamin G.	3 LJ	€ 175,00
		Thomas J.	3 LJ	€ 175,00
				€ 525,00
Wopfinger	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag

Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	05.09.2019	Bianca F.	2. LJ	€ 150,00
		Marlene F.	1. LJ	€ 125,00
		Niclas B.	1. LJ	€ 125,00
		Simon S.	1. LJ	€ 125,00
		Marvin Z.	4. LJ	€ 175,00
				€ 700,00
			Gesamt	€ 3.050,00

Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	18
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	1

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der Lehrlingsförderung 2019 in der Höhe von EUR 3.050.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafürstimmen

zu 5 Subventionen an Vereine 2019 Vorlage: FI/018/2019

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die Ansuchen der Vereine für die jährliche Subventionsvergabe. Laut beiliegender Aufstellung haben alle Vereine den Fragebogen ausgefüllt und eingereicht.

Der Betreuungsverein Haus Helene hat bereits seine Jahressubvention von EUR 31.500 ausbezahlt bekommen.

Laut beiliegender Aufstellung kommt daher ein Betrag von EUR 13.660 zur Auszahlung. Es wird wie im Vorjahr wieder versucht, die Subventionen mit Forderungen der Vereine an die Gemeinde gegen zu verrechnen.

		2019									
Vereinname	Datum	Mitglieder	Neu/Mitglieder	Aktivitäten	Superwoche	Superweek	Super sehr viel	Sehr sehr viel	Gesamt 2018	Gesamt 2019	Erdbebung der Sportförderung bzw. Subventionsmodell
Musikverein	30. Aug.	€ 251	308	€ 470	sehr viele musikalische Auftritte in Kirchenfesten			€ 281	€ 1.208	€ 1.308	pos. line. Lagebericht für Nachwuchsarbeit, öffentliche Auftritte über unsere Chöre hinaus
Sportclub	09. Aug.	€ 144	48	€ 274	Reinigung, S. in Sommer, S. in Sommer, S. in Sommer			€ 589	€ 589	€ 589	
Kinderturnabteilung	17. Jun.	€ 292	138	€ 438	14. Inge. Osterferien, Kinderturnball, Kitzball, etc.		€ 292	€ 299	€ 1.019	€ 1.019	13 Kinderwaisenspieler, viele Vereinsmitglieder im vollqualifizierenden Bereich, zahlreiche neue Kinderwaisenspieler
ABV	22. Aug.	€ 292	313	€ 218	14. Inge. Osterferien, Hockenheim, Mercedes, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
Hochschule	08. Sep.	€ 218	81	€ 438	Fachbereichswettbewerb, Einbürgerung, AGO, etc.			€ 1.233	€ 1.233	€ 1.233	pos. line. Nachwuchsarbeit mit jungen Personen, öffentliche Auftritte zur Inge. Osterferien, etc.
Kreisober	27. Aug.	€ 72	23	€ 218	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 290	€ 290	€ 290	
Bauverein	21. Aug.	€ 292	178	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 1.019	€ 1.019	€ 1.019	
Siedlerverein	22. Aug.	€ 292	138	€ 218	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
Landschaft	28. Aug.	€ 114	47	€ 218	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
AGO	02. Sep.	€ 292	228	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
Förderverein	20. Aug.	€ 0	2288	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
Bauverein	27. Aug.	€ 292	178	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
VEBO	06. Sep.	€ 292	178	€ 218	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
Uffern	10. Sep.	€ 292	228	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 509	€ 509	€ 509	
BVG	04. Sep.	€ 72	7	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 72	€ 72	€ 72	
Verein Volkshilfe	09. Jul.	€ 144	59	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 72	€ 72	€ 72	
Förderverein	11. Sep.	€ 292	489	€ 218	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 292	€ 292	€ 292	
Thomas AGO	08. Jul.	€ 218	79	€ 438	Lehrerfortbildung, Weiterbildung, etc.			€ 292	€ 292	€ 292	
Summe				€ 3.849		€ 3.849	€ 1.792	€ 1.743	€ 13.432	€ 13.840	

Vereinsname	Eklärung der Superförderung laut Subventionsmodell
Musikverein	positive Jugendarbeit für Nachwuchsmusiker, öffentliche Auftritte über unsere Ortsgrenzen hinaus
Sportlicher Kinderfreunde	13 Kinderveranstaltungen, viele Veranstaltungen im Volkshelm, zahlreiche neue Kinderveranstaltungen
ARBÖ	positive Nachwuchsarbeit mit jungen Personen, öffentliche Auftritte zur Imagepflege unserer Heimatgemeinde
Herrngilde	
Kriegergipfel	
Pensionisten	öffentliche Auftritte samt Auszüge mit unseren Senioren/innen, (Busreisen, Sommerfeste, Pensionistenschmas etc.)
Spiellerverein	
Tennisverein	2 Kinderkupper / Ferienzamps, Ferienspiel, Gesundheitslag, 3 öffentliche Turniere, Advenlunekl, Einladungen Kinderhort
ASK Oberwaltersdorf	positive Nachwuchsarbeit mit mehr als 100 Kindern, öffentliche Auftritte zur Imagepflege unserer Heimatgerinde
Ufargemeinde	wochenliche Betreuung einer Jugendgruppe, 5 zusätzliche öffentliche Veranstaltungen über Ortsgrenzen hinaus
Kulturverein	Jugendarbeit für Nachwuchs an Freiwilligen, mehrere öffentliche Auftritte (Ferienkonzert, Osterhilfe Kurse, Blutspenden, Ferienspiel
Rotes Kreuz	
VESSO	Beurteilung 130 Kindern in der Turnhalle Oberwaltersdorf, öffentlicher Auftritt bei Weltkämpfen, Gesundheitslag
Oktilini	mehrere öffentliche Auftritte Ferienspiel, Filmveranstaltungen, Naturlehrtag, Blumenstrumpf, Gesundheitslag
Berg & Naturwacht	Haupteinkauf für Kindergeburtstage und Jugendpartys, Vereinsvertretung für unseren Ehrenbürger Innenminister Oskar Holmer
Verein Volkshelm	
Verein Bildung & Soziales	24 Veranstaltungen pro Jahr, öffentliche Auftritte Powerday, Festsaufen, Leseparaden, Buchausstellung, Markt-Hilfshörse
Elternverein Schule	mit 50 Kindern und deren Eltern Fast tägliche Beurteilung, öffentliche Arbeit mit den Landeskinderkärtern, Flohmarkt
Bienenkorb Oberwaltersdorf	mit 60 Kindern fast tägliche Vereinsarbeit, 1 öffentlicher Auftritt Fontanelauf
Theros ASKÖ NÖ	

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, die Subvention an Vereine für das Jahr 2019 mit einem Betrag von EUR 13.660,00 auszubezahlen bzw. mit Forderungen der Gemeinde gegen zu verrechnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller, Vzbgm. Hütter, Bgm. Matousek, GR M. Müller

Abstimmung: 18 Dafürstimmen

**zu 6 Aktiver Umschuldungsvertrag Hypo NÖ Nr. 466257508 - neues Konditionenangebot
Vorlage: FI/019/2019**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 wurde der Darlehensvertrag mit der Umschuldung von 15,5 Mio Euro beschlossen. Der Antrag lautete:

Der Vorsitzende beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- *Genehmigung des Darlehensangebots der Hypo NÖ vom 21.09.2016*
- *Verzinsung Euribor - Aufschlag gültig bis 31.12.2021 (aktuell 1,040 % p.a.) mit einer Jahresbelastung von EUR 604.109,32*
- *Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973*
- *Der Finanzausschuss wird beauftragt, die Entwicklung des Zinssatzes, zumindest in halbjährlichen Abständen, zu beobachten.*

Im nun schriftliche vorliegenden Konditionenangebot beim Darlehensstand per 08.08.2019 von EUR 14.610,276,89 der Hypo NÖ vom 08.08.2019 wird bis 31.12.2031 ein Fixzinssatz von 1,040 % p.a. festgelegt.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Annahme des Konditionenangebotes mit der Verzinsung fix - Aufschlag gültig bis 31.12.2031 1,040 % p.a. mit einer Jahresbelastung von EUR 604.109,32 analog Tilgungsplan
- Vor Ende der Fixzinszeit (31.12.2031) wäre ein neues Konditionenangebot mit der Hypo oder einer anderen Bank auszuhandeln. Analog Tilgungsplan verbleibt nach der Zinsbindung eine Restschuld von EUR 8.616.406,93.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, Vzbgm. Hütter, GGR Eipeldauer

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen – GR C. Müller, GR H. Müller

zu 7 Vergabe Winterdienst Fa. Kittinger

Sachverhalt:

Objekt: Marktgemeinde Oberwaltersdorf laut Plan vom 03.09.2018
Fontana, Schloßsee 1+2, Heinrich Auerstrasse, Sicherheitszentrale, Gartenstadt,
Betriebsgebiet, Bettfedern (24h / 7 Tage Betreuung), Schulstrasse inkl. Parkplatz

Anbot / Auftrag 19/09/08

Über die Schneeräumung sowie Streuarbeiten mit Auftausalz Marktgemeinde
Oberwaltersdorf laut Plan von 03.09.2019

Vertragsdauer:

01.11.2019 – 14.04.2020

Einsatzbeginn:

Bei einsetzender Glätte oder Schneefall, oder wenn seitens des Auftraggebers
an- geordnet.

Streumittel:

Auftausalz wird vom AN zur Verfügung gestellt und wird nach tatsächlichem
Aufwand verrechnet. Derzeitiger Tonnenpreis € 149,50 zuzüglich 20% Mwst.

Haftung:

Die Fa. Kittinger Ges.m.b.H. übernimmt die Haftung nach § 1319 a ABGB, wie sie
die Marktgemeinde Oberwaltersdorf trifft.

Saisonpauschale setzt sich zusammen aus:

Geräte- und Maschinenkosten Personalkosten
Betriebskosten (Treibstoff, Service Wartungskosten) Betriebshaftpflicht
24 – Stunden – Bereitschaftsdienst
Saisonpauschalbetrag für 20 Einsatztage (ab Einsatzbeginn 24h)
Jeder weitere Einsatztag € 950,00 netto

Saisonpauschalbetrag	€	23.500,00
Mwst. 20 %	€	4.700,00
<hr/>		
Rechnungsbetrag	€	28.200,00

Zahlungsbedingungen: monatlich 10 Tage netto
Anbot 14 Tage gültig.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat soll die Vergabe der oa.
Winterdienstarbeiten an die Fa. Kittinger, Günselsdorf genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller, GR Tod, AL Hacker

Abstimmung: 18 Dafürstimmen

zu 8 **Ankauf und Finanzierung Abschleppfahrzeug für die Feuerwehr
Oberwaltersdorf Vorlage: FI/022/2019**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Nachdem unser Angebot der Feuerwehr beim Bieterverfahren der Feuerwehr Wr. Neudorf leider nicht den Erfolg brachte, wurde uns nun am 08.09.2019 folgender Brief übermittelt:

wie bereits telefonisch besprochen haben wir ein gebrauchtes Abschleppfahrzeug in der Steiermark gefunden.

Das Fahrzeug ist bei einer KFZ Werkstatt noch im Einsatz und wird im Oktober ausgeschieden da ein neues Fahrzeug angeschafft wird.

Wir waren bereits am Freitag, 6. September in der Steiermark und haben das Fahrzeug besichtigt.

Das Fahrzeug ist fast baugleich dem Fahrzeug von Wr. Neudorf bis auf Farbe und

feuerwehrtechnische Ausstattung wie Blaulicht, Beleuchtung, Funk, Ausrüstung ...

Ebenso weist das Fahrzeug einige Mängel auf die nach Kauf repariert werden müssten.

Dies sind u.a.:

- *Reifen hinten erneuern*
- *Seilwindenseil erneuern*
- *Kleine Rostschäden schweißen*
- *Kotflügel Kunststoff re. hinten tausch*
- *Scheibe Steinschlag erneuern*
- *Hydraulikleitungen erneuern*
- *Unterboden versiegeln*

- *Feuerwehrtechnische Einbauten durchführen*
- *Fahrzeug lackieren bzw. bekleben*

Verkaufspreis: 39.500,-

Reparaturkosten und Aufrüstung zum Feuerwehrfahrzeug durch Firmen und Eigenregie: cirka 25.500,-

GESAMTKOSTEN: 65.000,-

Vorschlag: Die Gemeinde investiert 45.000,- für den Kauf des Fahrzeuges und kleine Reparaturen und die Feuerwehr übernimmt die 20.000,- für Lackierung, Einbauten und große Reparaturen.

Wie beim letzten Kaufangebot wurde um die Einholung und Vorlage eines Prüfgutachtens ersucht.

Gleichzeitig wurde bei mehreren Banken um eine Finanzierung von EUR 45.000 für die Restnutzungsdauer von 8 Jahren angesucht.

Folglich erfolgt die Bedeckung des Kaufpreises über eine Fremdfinanzierung im Projekthaushalt und wird im 2. Nachvertragsvoranschlag 2019 eingebaut.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Nach Vorlage eines Prüfgutachtens wird der Kaufpreis und der Gemeindeanteil von EUR 45.000 bestätigt und danach im Budget frei gegeben und im 2. Nachtragsvoranschlag 2019 eingebaut
- Darlehensaufnahme an den Bestbieter über die Gesamthöhe von EUR 45.000 für die Restnutzungsdauer des gebrauchten Fahrzeuges von 8 Jahren

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine
Abstimmung: 18 Dafürstimmen

zu 9 Anlagenverzeichnis, Bewertungskriterien und Nutzungsdauern Vorlage: FI/020/2019

Sachverhalt:

Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof hat der Bundesminister für Finanzen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 erlassen. Im BGBl. II Nr. 17/2018 wurden Änderungen verordnet.

Geltungsbereich

§ 1. (1) Diese Verordnung gilt für Länder und Gemeinden, nachfolgend Gebietskörperschaften genannt, sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.

(2) Für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen gemäß Abs. 1, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und die andere gesetzliche Regelungen (Unternehmensgesetzbuch, UGB; International Financial Reporting Standards, IFRS) anwenden, sind die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen und für die Ergebnis- und Vermögensrechnung auf erster Ebene mit dem Gesamthaushalt zusammenzufassen. Soweit vorgesehen sind die Beilagen zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft mit den Angaben dieser Einheiten zu erstellen.

Haushaltsgrundsatz

§ 2. Die Veranschlagung und Rechnungslegung erfolgt mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts

Inkrafttreten

§ 40. (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen der VRV 2015 sind für Länder und Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden.

(3) Nach Abschluss des Finanzjahres, in dem letztmalig die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, idF BGBl. II Nr. 118/2007, anzuwenden war, tritt die VRV 1997 für die betreffende Gebietskörperschaft außer Kraft.

(4) Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden sind unter Beachtung verwaltungswirtschaftlicher Prinzipien zu erstellen.

Ein wesentlicher Teil der neuen Haushaltsführung betrifft das Thema Vermögenshaushalt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

§ 24. (1) Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden.

(2) Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden.

(3) Es sind vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen.

(4) Sachanlagen sind zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und immaterielle Vermögenswerte sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bewerten. Unentgeltliche Erwerbe (z. B. Schenkungen und Erbschaften) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

(5) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Anm. 1), die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Geringwertige Wirtschaftsgüter können vom Ansatz in der Vermögensrechnung ausgenommen werden.

(6) Sind vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben, so sind sie im Anlagenverzeichnis mit dem Wert Null anzusetzen.

(7) Geleistete Anzahlungen für Anlagen sind gesondert unter den Sachanlagen als Anzahlungen auszuweisen.

(8) Werden Maßnahmen gesetzt, die zu einer Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktionen führen, sind die zuordenbaren Aufwendungen zu aktivieren und allenfalls gemäß Abs. 5 abzuschreiben.

(9) Es wird zwischen dem Grundstück (keine lineare Abschreibung) und der Grundstückseinrichtung (Abschreibung) unterschieden. Diese sind getrennt auszuweisen. Unter Grundstückseinrichtungen sind Infrastrukturanlagen, insbesondere befestigte und unbefestigte Straßen, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen, zu verstehen.

Von den Mitarbeitern der Buchhaltung wurde das Vermögen seit Sommer 2017 erfasst, bereit beim Rechnungsabschluss 2017 und 2018 beigelegt und nun liegt die Bewertung des Vermögens zum Stichtag 31.12.2018 vor.

Der Entwurf der Bewertung des Vermögens zum 31.12.2018 wurde den Mitgliedern des Finanz- und Prüfungsausschusses in einer eigenen Informationsveranstaltung präsentiert.

Der vorliegenden Bewertung des Vermögens liegen nachstehende Ansatz- und Bewertungsregeln zugrunde:

ANSATZ- UND BEWERTUNGSREGELN IN DER VERMÖGENSRECHNUNG

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 regelt im § 19. den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten wie folgt:

§ 19. auszugsweise

(1) Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.

(2) Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Daraus abgeleitet, wurden für die Bewertung der immobilien Vermögenswerte der Marktgemeinde Oberwaltersdorf, für Grundstücke und Objekte folgende Ansatz- und Bewertungsregeln erarbeitet und angewendet.

GRUNDSTÜCKE

Gemäß § 39 Abs. 4 Z 2 VRV 2015 kann die Bewertung von Grundstücken mittels dem Grundstücksrasterverfahren vorgenommen werden. Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat eine Liste der Basispreise (pro Katastralgemeinde ist jeweils ein Basispreis/m² für unbebaute Grundstücke und ein Basispreis/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen angegeben) herausgegeben.

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie der landwirtschaftlichen Flächen wurde mit den Basispreisen lt. BMF durchgeführt. Ausschlaggebend für die Kategorisierung in unbebaute/bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Flächen ist die aktuelle Flächenwidmung der jeweiligen Liegenschaft.

Folgende Basispreise lt. BMF (§ 39 Abs. 4 Z 2 VRV 2015) wurden angesetzt:

Art	Basispreis	Prozentsatz	Preis
Äcker, Wiesen und Weiden	€ 2,850	100%	€ 2,850
Bauland Hoffungsgebiet	€ 58,200	100%	€ 58,200
Bauland Neuwidmung	€ 180,000	100%	€ 180,000
Betriebsflächen	€ 113,550	100%	€ 113,550
fließende Gewässer	€ 2,850	50%	€ 1,425
Freizeitflächen	€ 113,550	20%	€ 22,710
Friedhöfe			€ 1,000
Gärten	€ 113,550	80%	€ 90,840
Gebäude	€ 113,550	100%	€ 113,550
Gebäudenebenflächen	€ 113,550	100%	€ 113,550
Gewässerrandflächen	€ 2,850	50%	€ 1,425
Parkplätze	€ 113,550	20%	€ 22,710
rechtlich Wald	€ 2,850	10%	€ 0,285
stehende Gewässer	€ 2,850	50%	€ 1,425
Straßenverkehrsanlagen			€ 1,000
verbuschte Flächen			€ 1,000
Verkehrsrandflächen			€ 1,000
Wälder	€ 2,850	50%	€ 1,425
Weingärten	€ 2,850	200%	€ 5,700

Erläuterungen Grundstücke:

Bei bebauten Grundstücken wurde kein Bebauungsabschlag berücksichtigt.

Bei Grünland land-/forstwirtschaftlich mit Forstbestand – die Bewertungspreise für Grund/Boden mit Forstbestand sowie den Forstbestand selbst wurde das Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer NÖ hergestellt.

Friedhöfe – die Friedhöfe stellen zum einen wirtschaftliches Eigentum dar, sind jedoch auf Grund ihrer Nutzung für keine andere Verwendung geeignet und werden somit mit € 1,00 bewertet.

Gemeindestraßen, Güterwege – Grund/Boden dieser Liegenschaften wird mangels einer anderen Nutzungsmöglichkeit bzw. Verwertbarkeit mit € 1,00 bewertet.

OBJEKTE

Zahlreiche Objekte der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zählen zu historischen Objekten. Dementsprechend sind keine validen Anschaffungs- / Herstellungskosten bzw. Anschaffungs- / Herstellungszeitpunkte bekannt.

Gemäß § 19 der VRV 2015 sind Vermögenswerte zu erfassen, bei denen wirtschaftliches Eigentum vorliegt und der Eigentümer über die Sache herrscht, sie besitzt, gebraucht und die Verfügungsmacht innehat.

STRASSENZÜGE; GEH- UND RADWEGE; STRASSENBELEUCHTUNG;

Das Land NÖ unterstützte die Gemeinden bei der Erfassung und Bewertung der Gemeindestraßen innerorts und außer Orts im Rahmen des Projektes „NÖ Gemeindestraßenmanagement“. Auf Basis dieser digitalen Daten wurden Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkstreifen, Randeinfassungen in den jeweiligen Zustandskategorien 1 bis 4 nach Straßenzügen geordnet und die Buchwerte für die Straßenaufbauten ermittelt. Für die Straßenbeleuchtung wurde ebenso eine Bestandsaufnahme und Bewertung durchgeführt.

ANDERE IMMOBILIEN UND MOBILIEN

Vermögensgegenstände, die nicht den zuvor genannten Kategorien angehören, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet.

NUTZUNGSDAUER

Für die Ermittlung der Absetzung für Abnutzung (AfA) wurden für alle Vermögensgegenstände die Nutzungsdauern der Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 angewendet.

Bezeichnung	Bezeichnung	ND in Jahre
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude		
Sonstige unbebaute Grundstücke		-
Bebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	
Bebaute Grundstücke		-
Grundstücke zu Grundstückseinrichtungen		-
Straßen, -Schienen, -Flug, Hafenanlagen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke	Grundstückseinrichtung	
Straßen-, Schienen, Flug-, Hafenanlagen, Wege, Plätze		33
Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen etc.)		17
Tunnel, Brücken, Trogbauwerke		70
Stahlbrücken		40
Gemauerte Zäune		33
Gitterzäune		20
Bretterzäune, sonstige Umzäunungen		10
Bänke, Holz, Metall, Kunststoff		10
Bänke, Stein, Mauerwerk		25
Orientierungssysteme/ Schilderbrücken, Ampelanlagen		15
Spiel- und Sportanlagen		33
Gebäude und Bauten	Gebäude/Bauten	
Massivbauten		50
Sonstige Gebäude und Bauten	Sonstige Gebäude/Bauten	
Garagen, Glashäuser, Magazine		40
Hütten, ortsfeste Baracken, Stallungen, Haltestellen		20
Sonstige Bauwerke, Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen		33

Einrichtungsgegenstände		
Möbel	Möbel	
Möbel		10
Sitzmöbel		5
Panzerschranke, Tresore, Stahlkassen, Stahlschränke		25
Sonstige Einrichtungsgegenstände	sonst. Einrichtungsgeg.	
Bodenbelag und Wandverkleidungen		5
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände		10
Heizungen	Heizungen	
Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen		15
Mobile Heizgeräte		10
Sicherheitseinrichtungen	Sicherheitseinrichtungen	
Feuerbekämpfungsanlagen und - geräte		5
Rettungseinrichtungen, -mittel, Schutz - und Sicherheitseinrichtungen, Einrichtungen für Schutzräume, Alarm- und Überwachungsanlagen		10
Sanitäre Anlagen	Sanitäre Anlagen	
Sanitäre Anlagen		10
Solaranlagen		20
Fahrzeuge		
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge	
Personenkraftfahrzeuge		8
Autobusse, Mehrzweckfahrzeuge und Lieferwagen, Motorräder, Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Lastkraftwagenanhänger, Tieflader		10
Sonstige Beförderungsmittel		10
Maschinen und maschinelle Anlagen		
Elektronische Maschinen	Elektronische Maschinen	
Großrechner, Server-, Netzwerk- und Kommunikationssysteme einschließlich der erforderlichen Komponenten		7
Langzeitspeichersysteme		10
Arbeitsplatzausstattung		4
Sonstige elektronische Maschinen und Büromaschinen, Postabfertigungsmaschinen		8
Motoren und Turbinen	Motoren und Turbinen	
Motoren, Generatoren, Turbinen		10
Bau-, Bergbau-, Aushub-, und ähnliche Maschinen	Baumaschinen	
Bau-, Bergbau-, Aushub-, und ähnliche Maschinen		10
Straßenkehrmaschinen, Streufahrzeuge, Winterdienstmaschinen		10
Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge		
Lüftungs- und Kühleinrichtungen	Lüftung/Kühlung	
Lüftungs- und Kühleinrichtungen		10
Fördergeräte für Material, Hebezüge und Aufzüge	Fördergeräte	

Fördergeräte, Krane mit festem und beweglichem Ausleger, sonstige Transportgeräte (ausgenommen Fahrzeuge), Seilbahnen		15
Hebezüge, Bockwinden, Winden, Haspel, Personenaufzüge		10
Werkzeuge und Geräte	Werkzeuge und Geräte	
Werkzeuge und Geräte		8
Antennen- Fahnenmasten		9
Spiel- und Sportgeräte		10
Instrumente		20
Sprungtürme, Sprungbretter in Frei- und Hallenbädern		15
Mess-, Kontroll-, Laboratoriums-, optische und andere dazugehörige Instrumente, Apparate und Ausrüstungen	Mess/Kontrollinstrumente	
Messgeräte und Messeinrichtungen, Physikalische Versuchs- und Kontrolleinrichtungen, Technische Instrumente, Apparate und Ausrüstungen, Radar		12
Telekommunikationseinrichtungen	Telekommunikation	
Telefonanlagen, Elektroakustische Anlagen, Rohrposteinrichtungen, drahtlose Übertragungseinrichtungen für Ton, Bild, Schrift		5
Küchen- und Haushaltsgeräte	Küche/Haushalt	
Kochgeräte, Kochgeschirr und Geschirr zur Essenzubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Küchen- und Tischbestecke		5
Küchengeräte, verschiedene Haushaltsgeräte		10
Sonstige Betriebseinrichtungen	sonst. Betriebseinrichtungen	
Container, Tanks, Sonstige Betriebseinrichtungen		10
Beschallungs-, Beleuchtungs-, Beregnungs-, Bühnenanlagen, Automaten		10
Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche und Bettzeug		
Bekleidung	Bekleidung	
Dienstkleidung, Arbeits- und Schutzkleidung, Fußbekleidung und sonstige Bekleidung		3
Spezialausrüstung	Spezialausrüstung	
Spezialausrüstung		10
Sammlungen		
Sammlungen	Sammlungen	
Lehrmittel		5
Sonstiges Inventar		
Sonstiges Inventar	Sonstiges Inventar	
Sonstiges Inventar (nicht zuordenbar)		5
Immaterielle Anlagen		
Rechte	Rechte	

		nach vertraglicher Ver beabsichtigter wirtsch Nutzung
Befristete dringliche Rechte		
Lizenzen	Lizenzen	
		nach vertraglicher Ver beabsichtigter wirtsch Nutzung
Lizenzen (ausgenommen Software- Lizenzen)		
Software	Software	
		nach vertraglicher Ver beabsichtigter wirtsch Nutzung
Softwares (aus Kauf oder Lizenz)		

Standort	Buchwert in €
Summe Standort: 1010 Immaterielle Vermögenswerte	118.529,32
Summe Standort: 1000 Sicherheitszentrale	533.701,24
Summe Standort: 2110 Volksschule	524.389,06
Summe Standort: 2402 KIGA Haus Fatima	2.691,84
Summe Standort: 2403 KIGA Haus Mirijam	1.642.784,00
Summe Standort: 2404 KIGA Haus Maria	31.794,00
Summe Standort: 2620 Sportzentrum	1.334.139,97
Summe Standort: 4391 Jugendsportzentrum	387.862,06
Summe Standort: 6120 Gemeindestraßen	207.617,63
Summe Standort: 6400 Einrichtungen der StVO	6.547,74
Summe Standort: 7140 Schrebergärten	162.403,25
Summe Standort: 7510 Photovoltaikpark	62.090,10
Summe Standort: 8170 Friedhof	715.665,01
Summe Standort: 8200 Bauhof	2.392.131,75
Summe Standort: 8310 Freizeitzentrum	410.188,59
Summe Standort: 8530 Badener Straße 30	37.698,60
Summe Standort: 8532 Bettfedernfabrik	5.130.742,37
Summe Standort: Bauflächen	1.167.180,45
Summe Standort: Brücken	48.270,00
Summe Standort: Grundstücke	20.274.612,86
Summe Standort: Verkehrsinfrastruktur	8.140.278,05

Summe Standort: 0290 Gemeindeamt	139.619,11
Summe Standort: 21110 schulische TB	213.574,37
Summe Standort: 2401 KIGA Haus Michael	443.373,43
Summe Standort: 5100 Ärztezentrum	91.953,72
Summe Standort: 8533 Kraftwerk	16.675,30
Summe Standort Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	643.467,04
Summe Standort Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.144,36
Summe Standort Kulturgüter	135.736,61
Summe Standort Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	124.658,81
Gesamtsumme:	45.626.520,64

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter stellt folgende Anträge:

- 1) Beschlussfassung die im Sachverhalt detailliert angeführten Ansatz- und Bewertungsregeln für die Bewertung des Gemeindevermögens analog beiliegender Vermögensliste „Werteliste mit Ansatz“
- 2) Beschlussfassung der vorliegenden Bewertung des Gemeindevermögens zum Stichtag 31.12.2018 auf Basis der angeführten Ansatz- und Bewertungsregeln als Grundlage zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller, GGR Eipeldauer, GR Geiger

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen – GR C. Müller, GR H. Müller